"AUSWEISZWANG NEIN!", Piratenpartei Schweiz, 3000 Bern

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)

im Bundesblatt veröffentlicht am 11. Oktober 2022

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten

Kanton		Postleitzahl	Politische Gemeinde		
	ne/Vornamen enhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen
1					
2					
3					
4					
	einer Unterschriftensammlung besticht oder bar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art		<u> </u>	erschriftensammlung fa	älscht, macht
Ver bei ich straf Ablauf d Die untei	•	. 282 des Strafgesetzbuche lass obenstehende (Anz	s. ahl) Unterzeichnerinnen und		
Ver bei ich straf Ablauf d Die unter	bar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art er Referendumsfrist: 19. Januar 2023. zeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, o	. 282 des Strafgesetzbuche lass obenstehende (Anz chen Rechte in der erwähnt	s. ahl) Unterzeichnerinnen und en Gemeinde ausüben.		genössischen
Ver bei ich straf blauf d bie unter ingelege	bar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art er Referendumsfrist: 19. Januar 2023. zeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, cenheiten stimmberechtigt sind und ihre politis	. 282 des Strafgesetzbuche lass obenstehende (Anz chen Rechte in der erwähnt	s. ahl) Unterzeichnerinnen und en Gemeinde ausüben.	l Unterzeichner in eidç	genössischen
/er bei ich straf blauf d ie untei ngelege Die zur Ort:	bar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art er Referendumsfrist: 19. Januar 2023. zeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, cenheiten stimmberechtigt sind und ihre politis	. 282 des Strafgesetzbuche lass obenstehende (Anz chen Rechte in der erwähnt	s. ahl) Unterzeichnerinnen und en Gemeinde ausüben.	l Unterzeichner in eidç	genössischen
Ver bei ich straf blauf d Die unter	bar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art er Referendumsfrist: 19. Januar 2023. zeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, cenheiten stimmberechtigt sind und ihre politis Bescheinigung zuständige Amtsperson (eige	. 282 des Strafgesetzbuche lass obenstehende (Anz chen Rechte in der erwähnt	s. ahl) Unterzeichnerinnen und en Gemeinde ausüben.	l Unterzeichner in eidç	genössischen



Wenn Sie das Referendum unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 19. Januar 2023 senden an: "AUSWEISZWANG NEIN!", Piratenpartei Schweiz, 3000 Bern

